



# „Mantelverordnung“

Neue rechtliche Herausforderungen für den Umgang mit Boden und Recyclingmaterial

„Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“ – schon der volle Titel klingt einschüchternd. Wer nicht täglich mit der Materie zu tun hat, kann sich von dem 150-seitigen Gesetzespaket, das im August 2023 in Kraft getreten ist, schnell überfordert fühlen. Deshalb bieten wir Entscheidungsträgern in den Bereichen Bauen, Sanieren und Abbruch eine kompetente Beratung in diesem komplexen Rechtsgebiet.

## Die Herausforderung

Die Ziele der neuen Mantelverordnung sind klar und nachvollziehbar: Bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Grundwasser zu schaffen, die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Die Konsequenzen, die sich aus der neuen Verknüpfung von Abfallrecht und Bodenschutzrecht für alle Akteure im Bauwesen ergeben, sind dagegen überhaupt nicht trivial. Und weil Unkenntnis bekanntlich nicht vor Strafe schützt, ist die akribische Einhaltung der neuen Bestimmungen für Unternehmen durchaus „systemrelevant“.

## Unser Angebot

Wir können auf Basis vieler Praxisjahre mit Planung, Beratung und Steuerung verschiedenster Sanierungs-, Bau- und Rückbauprojekte kompetent beurteilen, welche Konsequenzen die neue Mantelverordnung für Ihr Unternehmen und Ihre aktuelle Projektpipeline hat. Risiken antizipieren und identifizieren, Prozesse und Strategien anpassen, neue Vorgaben effizient und sicher umsetzen – mit unserem integrierten Beratungsangebot wird der neue Rechtsrahmen für Sie zum berechenbaren Faktor.

Jedes Jahr fallen in Deutschland über 220 Millionen Tonnen mineralischer Bauabfälle und Bodenaushub an. Aus dieser Größenordnung ergibt sich schon das enorme Nachhaltigkeitspotenzial einer geordneten Steuerung dieser Stoffströme, mit maximalen Recyclingquoten im Sinne der Kreislaufwirtschaft und bestmöglichem Schutz der Umwelt. Mit der neuen Mantelverordnung verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, dieses Potenzial mit einem bundesweit einheitlichen und rechtlich kohärenten Rahmen auszuschöpfen.

Die öffentlichen und privaten Akteure und Entscheidungsträger im Bausektor haben jetzt **konkreten Klärungsbedarf**: Was verändert sich in Bezug auf das „vertraute“ Zusammenspiel von Ersatzbaustoffverordnung, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung und Gewerbeabfallverordnung? Welche Praktiken im Projektalltag müssen sofort umgestellt werden, wie stellt man sich strategisch so auf, dass Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im neuen Rechtsrahmen harmonieren?



# Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind über 36.000 Menschen, die in mehr als 30 Ländern tätig sind und einen Jahresumsatz von 5 Milliarden Euro erwirtschaften. Wir unterstützen UN-Habitat, das Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, mit Wissen und Know-how, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

[www.arcadis.com](http://www.arcadis.com)

## Kontakt

### Michael Reinhard

Head of Business Development  
Site Evaluation and Restoration  
T +49 151 17143864  
E [michael.reinhard@arcadis.com](mailto:michael.reinhard@arcadis.com)

**Arcadis.** Improving quality of life

Beim **Einbau von Boden außerhalb von Bauwerken** nach **BBodSchG** sind die mengenabhängigen Meldefristen zu beachten. Dabei sind neben Massen- und Materialangaben auch der Zweck der Einbringung und die Einbringungsflächen exakt zu spezifizieren. Darüber hinaus wird ein Kriterienkatalog in Bezug auf die Untersuchung und Analyse potenzieller Belastungen vorgegeben.

Beim **Einbau in technischen Bauwerken** nach **EbV** unterscheidet die Verordnung zwischen Boden- und Recyclingmaterial. Für die jeweiligen Untersuchungsmethoden, den sich ergebenden Einstufungen und die daraus folgenden Regeln für Entnahme und Umlagerung existiert ein detailliertes Regelwerk, das zwingend eingehalten werden muss.

## BBodSchV



Geltungsbereich

### Bodenschutzrecht

Verwertung **außerhalb** eines Bauwerks

## ErsatzbaustoffV



Geltungsbereich

### Abfallrecht

Verwertung **innerhalb** eines Bauwerks

## Unsere Leistungen

- Beratungs-, Planungs- und Projektmanagementleistungen für Boden- und Aushubmanagement im Rahmen von Bau-, Rückbau, Umbau- und Sanierungsprojekten
- Integrierte Konzepte für Rückbau, Dekontamination, Abbruch und Baureifmachung
- Konzeption, Durchführung und Überwachung von Untersuchungsprogrammen inklusive Probenahme, Analytik, Klassifizierung und entsprechenden Handlungsempfehlungen
- Strategische Beratung für maximale wirtschaftliche Effizienz, rechtliche Compliance und Sicherheit bei der Umsetzung der neuen Mantelverordnung
- Trainings- und Schulungsmaßnahmen im Kontext der neuen Verordnung
- Melde-, Genehmigungs- und Behördenmanagement

**Connect with us**

 [arcadisgermanygmbh](http://arcadisgermanygmbh)

 [@Arcadis](https://www.linkedin.com/company/arcadis)